

## **Pflege von Bäumen und Hecken zwischen Nachbargrundstücken und zu öffentlichen Verkehrsflächen**

Aufgrund von häufigen Anfragen dürfen wir Sie über die Vorschriften zu den oben genannten Themen nachfolgend informieren.

### Pflege von Bäumen und Hecken zwischen Nachbargrundstücken

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass es sich bei der Pflege von Bäumen und Hecken zwischen privaten Grundstücken um zivilrechtliche Angelegenheiten handelt (seitens der Gemeinde besteht in diesem Fall keine rechtliche Handlungsgrundlage).

Im Sinne einer guten Nachbarschaft ist es jedoch ratsam das Gespräch mit dem Nachbarn zu suchen. Kommt ein Nachbar der Bitte oder Aufforderung zum Baum- oder Heckenschnitt nicht nach, und stellt die Höhe oder der Zustand der Pflanzen eine gefährliche Situation dar, so ist es empfehlenswert den Eigentümer der Pflanze schriftlich aufzufordern.

Wenn das Ausmaß bzw. die Größe der ausgewählten Pflanze in ihrem ausgewachsenen Zustand bekannt ist, und dieser für den Pflanzbereich berücksichtigt wird, können nachträgliche Probleme vermieden werden.

Bedenken Sie in diesem Zusammenhang auch, dass die Pflanze in ihrem ausgewachsenen Zustand noch am eigenen Grundstück gepflegt werden muss. Somit ist der Zutritt zu einem Nachbargrundstück zur Baum- und Heckenpflege nicht notwendig und es können auch hier Konflikte vermieden werden.

Anders verhält es sich mit Bäumen und Hecken die in öffentliche Verkehrsflächen ragen.

Hier hat die Gemeinde aufgrund der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der geltenden Fassung die Möglichkeit die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen zu entfernen, wenn diese die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Nicht nur die Sicht in Ein- und Ausfahrtsbereiche in Gemeinde- oder Landesstraßen, auch Verkehrszeichen werden manchmal von Pflanzen verdeckt. Jeder kann einen Beitrag leisten, in dem er der Pflegeverpflichtung nachkommt und (verdeckte) Verkehrszeichen von Pflanzenbewuchs befreit bzw. freihält.

## **Schutz vor Schäden bei starken Regenereignissen**

An dieser Stelle möchten wir Ihnen den Inhalt eines älteren Flugblattes (September 2020) in Erinnerung rufen.

Der Wirtschaftshof ist stets bemüht alle Gräben und Abflüsse sauber zu halten. Dennoch ist es wichtig, dass jeder von uns einen Beitrag zum Schutz vor Unwetterschäden leistet.

Mit den nachfolgenden – und vor allem einfachen Maßnahmen – können wir gemeinsam Schäden vermeiden und Sorgen vor dem nächsten Unwetter verringern.

- Gräben und Mulden von Ästen, herabfallendem Obst und Mähgut freihalten
- Strauchschnitt und Mähgut nicht auf angrenzende Böschungs- bzw. Uferbereiche von Bächen entsorgen
- Während eines Starkregens, immer unter Rücksicht auf die eigene Sicherheit und Gesundheit, Beobachtungen anstellen und Einlässe von Ästen, Hagel oder sonstigen Dingen befreien
- Vorbereitungen treffen, vor allem, wenn die eigene Liegenschaft schon von Unwettern in Mitleidenschaft gezogen wurde.
- Hier dürfen wir Ihnen noch einmal die Förderung für Schmutzwasserpumpen und Notstromaggregate in Erinnerung rufen. Das diesbezügliche Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde: [www.lieboch.gv.at/Bauen & Wohnen/Förderungen](http://www.lieboch.gv.at/Bauen_&_Wohnen/Foerderungen).



Auch die Anschaffung von Sandsäcken wird empfohlen. Diese können in den meisten Baumärkten leer gekauft werden. (Hinweis: Sand der Körnung von etwa 0 bis 8 mm verwenden; Sandsäcke nicht komplett mit Sand füllen, weil diese sonst nicht mehr formbar sind und somit Hohlräume beim Aufschlichten entstehen).

- Es ist auch empfehlenswert nach der Deckungssumme von Hochwasserschäden beim eigenen Versicherungsvertreter zu fragen.

Die Gemeinde nimmt das Thema Hochwasserschutz sehr ernst. Dies wird auch durch den Bestand von mittlerweile mehr als zehn Rückhaltebecken im Gemeindegebiet bestätigt.

Rückhaltebecken stellen technische Schutzeinrichtungen dar, die auf ein bestimmtes Bemessungsereignis ausgelegt sind. Gerade aktuelle Beispiele aus Österreich und unserem Nachbarland Deutschland zeigen aber, dass man den Naturereignissen auch mit Schutzeinrichtungen ausgeliefert sein kann.

**Dennoch sind wir davon überzeugt, dass die Bevölkerung und die Gemeinde gemeinsam auch mit den oben angeführten Maßnahmen Schäden verhindern kann.**

### **Digitalisierung und Instandhaltung der Regenwasserkanäle**

Die Gemeinde arbeitet ständig an einer ordnungsgemäßen und intakten Entsorgung des Regenwassers im öffentlichen Regenwasserkanal. Seit dem Jahr 2021 wird das Regenwasserkanal-System der Gemeinde digitalisiert. Im Zuge dieser Tätigkeit sind auch beschädigte und verlegte Stellen in Erscheinung getreten.

Diese Stellen des Kanalsystems werden in der nächsten Zeit repariert und gereinigt.

### **Appell an die Hundehalter:**

An dieser Stelle möchten wir die HundebesitzerInnen ansprechen und an das Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz erinnern:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die Halterinnen bzw. Halter von Tieren verpflichtet, Tiere in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden. Die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/ Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche, insbesondere städtische Bereiche, die stark frequentiert werden, wie z. B. **Geh- oder Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden.**

Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang geschlossenen **Maulkorb** zu versehen oder so an der **Leine** zu führen, **dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.** In öffentlichen Parkanlagen sind Hunde jedenfalls an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind.

## **Eröffnungsfest am 6. Juli 2022 ab 18.00 Uhr**

**Mitten in Lieboch – Packer Straße 120**

**Feierliche Eröffnung des wahrscheinlich modernsten 24h Shop in Österreich der Familie Konrad.**

Über 25 regionale bäuerliche Betriebe beliefern den modernen Genussladen mitten in Lieboch und schaffen damit ein sehr attraktives Angebot für den Kunden. Durch die Produktvielfalt und die technische Ausstattung wird ein Einkaufserlebnis möglich, das dem nachhaltig und regional konsumierenden Kunden viele neue Möglichkeiten bietet, einzukaufen, wann es ihm beliebt. Lassen Sie sich überraschen!